

2/0012/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Selmsdorf

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 14.08.2024	<i>Bearbeitung:</i> Rebekka Hesse <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1216
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)	07.01.2025	Ö

Sachverhalt

Der Profibaumarkt in Schönberg spendete im Juli einen Betrag von 100,00 € für das bevorstehende Dorffest in Selmsdorf.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spenden, je nach Höhe, die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 04.02.2020 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevertretung.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100,00 € - 1.000,00 € zu treffen.

Die aufgeführte Spende fällt somit in den Entscheidungsbereich des Hauptausschusses.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Selmsdorf beschließt, die o.a. Spende i.H.v. 100,00 € vom Profibaumarkt in Schönberg anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine